

# Beratervertrag zur Detailberatung im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“

zwischen dem Unternehmen (Auftraggeber)

Name:
vertreten durch:
Straße Nr.:
PLZ Ort:

und dem in der KfW-Beraterbörse zugelassenen Energieeffizienzberater (Berater)

Name: KfW-ID	<b>ENERGIEAGENTUR EFFIZIENZ-KNOWHOW</b> <b>DR. HESSE, FLIESENBERG &amp; PARTNER GbR</b> SITZ: IM BUSCHHOLZ 6B • 44265 DORTMUND
Straße Nr.:	PLZ Ort:

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Auftragsgegenstand

- (1) Der Auftraggeber beauftragt den Berater mit der Durchführung der Detailberatung zur Förderung der Energieeinsparung im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU.
- (2) Der Berater erbringt gegenüber dem Auftraggeber folgende Leistungen:
  1. Vertiefende Energieanalyse zum Zwecke der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans mit dem Ziel, die Bereiche mit den größten energetischen Schwachstellen bzw. den größten Effizienzpotenzialen zu analysieren;
  2. Wiedergabe des Ergebnisses der Detailberatung in einem schriftlichen standardisierten Abschlussbericht entsprechend dem Muster in der Anlage;
  3. Dokumentation
    - einer Analyse über Mengen und Kosten des gesamten Ist-Energieverbrauchs
    - einer Bewertung des Ist-Zustandes unter Hinzuziehung der Energiebedarfsberechnungen gemäß aktuellem Stand der Technik
    - der Feststellung von Schwachstellen
    - der Prioritäten zur effizienten Energieanwendung
    - von konkreten Einsparpotenzialen
    - eines oder mehrerer Vorschläge von Energieeinsparmaßnahmen
    - eines oder mehrerer Vorschläge zum möglichen Einsatz erneuerbarer Energien
    - der wirtschaftlichen Bewertung der vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen
    - von konkreten Handlungsempfehlungen mit detaillierten Anleitungen zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen
    - von unverbindlichen Hinweisen auf Fördermöglichkeitenim Abschlussbericht;
  4. Rechtzeitige Aushändigung des Abschlussberichts an den Auftraggeber, so dass dieser in die Lage versetzt wird, den Bericht bei seinem Regionalpartner bis spätestens zum Ablauf des maximalen Beratungszeitraums von 8 Monaten einzureichen.
- (3) Die Pflichtangaben zur energetischen Ausgangssituation, das sind die Angaben auf den Seiten 1 bis 5 des Abschlussberichtsformulars zur Initialberatung lt. Muster in der Anlage mit Ausnahme von Teil C, werden dem Berater vom Auftraggeber vollständig zu Auftragsbeginn zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber händigt dem Berater die Ergebnisse aller zuvor durchgeführten energetischen Studien aus, z.B. die einer im Rahmen des Programms 227 durchgeführten Initialberatung, soweit diese nicht älter als 2 Jahre sind. Diese Ergebnisse dürfen nach einer Stichprobenüberprüfung als gegeben vorausgesetzt werden, soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich auf Fehler oder Veränderungen hinweist.

## § 2 Auftragsabwicklung

- (1) Wenn eine Förderung der Detailberatung im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ der KfW vom Auftraggeber gewünscht wird, darf dieser Vertrag erst nach Erteilung der Förderzusage geschlossen werden.
- (2) Die Detailberatung beginnt entweder mit dem Vertragsabschluss oder bei Vereinbarung einer Vorauszahlung mit deren Eingang beim Berater und endet **6** Kalendermonate nach ihrem Beginn mit der Übermittlung des Abschlussberichts.
- (3) Der Auftraggeber wird dem Berater Zugang zu allen Betriebsteilen gewähren und alle Unterlagen zur Verfügung stellen, die für die Durchführung der Detailberatung erforderlich sind. Können diese Unterlagen nicht alle vorgelegt werden, ist der Berater berechtigt, den hierdurch verursachten zusätzlichen Aufwand der Datenerhebung gesondert in Rechnung zu stellen.
- (4) Zwischen dem Auftraggeber und dem Berater findet das Dienstvertragsrecht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dr. Hesse, Fliesen-berg & Partner GbR in der Anlage.
- (5) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

## § 3 Vergütung

(1)	1	Honorar für ein Tagewerk zu 8 Stunden:	↔
	2	Anzahl der Tagewerke zu je 8 Stunden:	↔
	3	Höhe der anfallenden Fahrtkosten:	↔
	4	Höhe der anfallenden sonstigen Nebenkosten: Keine, soweit nicht nachträglich beauftragt.	↔
	5	Gesamthonorar und Nebenkosten für die Beratung:	
	6	19% Umsatzsteuer auf Gesamthonorar*:	
	7	<b>Gesamthonorar und Nebenkosten inkl. Umsatzsteuer*:</b>	
	8	Auf Zeile 5 wird eine Vorauszahlung vereinbart in Höhe von:	↔
	9	<i>Vereinbartes Honorar für zusätzliche Tätigkeiten nach Aufwand:</i>	<i>je Stunde</i>
	10	<i>Vereinbartes Honorar für zusätzliche Reisezeiten nach Aufwand:</i>	<i>je Stunde</i>

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind alle Honorare und Kosten ohne Umsatzsteuer angegeben.

- (2) Der Auftraggeber zahlt die Vorauszahlung nach (1) Zeile 8 bei Vertragsabschluss an den Berater. Danach beginnt der Berater mit seiner Tätigkeit. Die Vorauszahlung wird mit der Schlussrechnung verrechnet.
- (3) Der Berater stellt entsprechend dem Auftragsfortschritt und der angefallenen Nebenkosten monatliche Abschlagsrechnungen, die innerhalb von 7 Kalendertagen zu bezahlen sind. Wird diese Frist überschritten, darf der Berater seine Tätigkeiten bis zum Zahlungseingang unterbrechen. Die Summe der Abschlagsbeträge einschließlich Vorauszahlung (2) darf 80 v.H. des Gesamthonorars nach (1) Zeile 5 nicht überschreiten.
- (4) Nach Abschluss der Tätigkeiten zahlt der Auftraggeber das Gesamthonorar nach (1) Zeile 5 abzüglich der Vorauszahlung nach (1) Zeile 8 und Abschläge nach (3) zuzüglich Umsatzsteuer unmittelbar

---

\* Maßgeblich sind die vereinbarten Honorare bzw. die Kostenerstattungen ohne Umsatzsteuer.

und sofort – spätestens nach 7 Kalendertagen – an den Berater. Voraussetzung für diese Zahlung ist, dass der Berater

1. die Leistungen nach § 1 erbracht hat;
  2. den Abschlussbericht zur Initialberatung dem Auftraggeber übermittelt hat;
  3. das Gesamthonorar und ggf. Fahrt- und Nebenkosten in Rechnung gestellt hat.
- (5) Zusätzliche Tätigkeiten und/oder Reisezeiten nach Aufwand entsprechend (1) Zeilen 9 und 10 sind im Einzelfall schriftlich zu beauftragen und werden sofort nach Erbringung zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Sie sind nur unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig.

## § 4 Vertraulichkeit

- (1) Der Berater ist zur vertraulichen Behandlung aller Angaben und erarbeiteten Unterlagen verpflichtet, von denen er während des Kontaktgesprächs oder während der Beratung Kenntnis erhält. Er darf diese Informationen nicht für sich selbst verwerten oder an Dritte weitergeben.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Beratungsbericht mit seinen Anlagen nicht ohne Zustimmung des Beraters an Dritte weiterzugeben oder Kopien hiervon anzufertigen. Ausgenommen davon sind die KfW und deren Erfüllungsgehilfen.
- (3) Die Verpflichtungen nach (1) und (2) bleiben auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

## § 5 Haftung

- (1) Die Eingangsdaten von Berichten werden vom Berater selbst und aus den Angaben des Auftraggebers ermittelt. Fehlende Informationen werden anhand von Erfahrungswerten oder überschlägigen Messungen nach bestem Wissen und Gewissen ergänzt. Eine Garantie für deren Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Aufgeführte Kalkulationen – z. B. von Investitionskosten, Energieeinspareffekten und Investitionskennzahlen – sind lediglich als Überschlagskalkulationen mit einer begrenzten Genauigkeit im Rahmen von Datenqualität und Methode aufzufassen.
- (2) In Berichten angegebene Werte des Energiebedarfs sind vornehmlich für die überschlägig vergleichende Beurteilung vorgesehen. Sie werden auf der Grundlage von Planunterlagen ermittelt. Sie erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Dieser wird sehr stark vom Betriebsverhalten beeinflusst. Der Berechnung der Bedarfswerte liegen Angaben des Auftraggebers oder normierte oder im Betrieb überschlägig ermittelte Randbedingungen zugrunde.
- (3) Der Berater haftet in keinem Fall für Abweichungen zwischen berechneten Bedarfswerten und tatsächlich eintretenden Verbrauchswerten. Aufgrund der Methode besteht kein Anspruch auf Schadenersatz bei späteren Abweichungen einer realisierten Maßnahme von Berichten.
- (4) Der Auftraggeber begnügt sich ausdrücklich mit der beschränkten Haftung in § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
oder  
Der Berater hat den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass im konkreten Fall ein deutlich höheres Schadensrisiko eintreten könnte, als in § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gedeckt und hat eine höhere Haftungssumme angeboten. Der Auftraggeber begnügt sich jedoch ausdrücklich mit der beschränkten Haftung in § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
oder  
Der Berater hat den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass im konkreten Fall ein deutlich höheres Schadensrisiko eintreten könnte, als in § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gedeckt und hat eine höhere Haftungssumme angeboten. Dementsprechend schließt der Berater auf Wunsch des Auftraggebers eine Risiko deckende Einzelobjektversicherung mit einer Deckungssumme von **EUR ...**  
ab, wobei der Auftraggeber die dem Berater dadurch entstehenden Mehrkosten zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Versicherungsbeiträge ersetzt.

## § 6 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Regelungslücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die unwirksame Klausel ist in diesem Fall durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt für das Schließen einer Regelungslücke.
- (2) Dieses Vertragsverhältnis wird ausschließlich durch die Bestimmungen in diesem Vertrag geregelt. Nebenabreden bestehen nicht bzw. entfalten keine Rechtswirksamkeit für dieses Vertragsverhältnis. Grundlage des Vertrags ist das KfW-Merkblatt „Energieeffizienzberatung“ (Anlage) in der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Fassung. Die Hinweise der KfW zum Beratervertrag (Anlage) wurden beachtet.

---

Ort, Datum

---

Berater  
Stempel und Unterschrift

---

Ort, Datum

---

Auftraggeber  
Stempel und Unterschrift

### Anlagen

Muster Abschlussbericht Detailberatung der KfW 141561

Muster Abschlussbericht Initialberatung der KfW 141571

KfW-Merkblatt „Energieeffizienzberatung“ 142021

Hinweise der KfW zum Beratervertrag 141011

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beraters